



Michael Hüttner, SPD

Veröffentlichungspflichtige Angaben

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der Homepage von [Michael Hüttner](#).

Funktionen in Unternehmen

Bingen Netz GmbH & Co. KG, Bingen am Rhein,
Mitglied des Aufsichtsrates (seit Juli 2016), ehrenamtlich

EGB Entwicklungsgesellschaft Bingen am Rhein GmbH, Bingen am Rhein
Mitglied des Aufsichtsrates, ehrenamtlich

pdcaCert GmbH, Bingen am Rhein
Mitglied des Unparteilichkeitsausschusses, ehrenamtlich

Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH, Gau-Algesheim
Mitglied des Aufsichtsrates, ehrenamtlich

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Ministerium des Inneren und für Sport, Mainz
Mitglied der Landessportkonferenz

Stadt Bingen am Rhein, Bingen am Rhein
Mitglied des Stadtrates, Fraktionsvorsitzender, ehrenamtlich, jährlich, Stufe 2

Technische Hochschule Bingen, Bingen am Rhein
Mitglied des Kuratoriums, ehrenamtlich

Zweckverband Regionalbad Bingen-Ingelheim, Bingen am Rhein
Mitglied der Verbandsversammlung, ehrenamtlich

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Deutsche Multiple Sklerose Stiftung Rheinland-Pfalz, Mainz
Stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates, ehrenamtlich

DMSG Ortsgruppe Bingen-Ingelheim, Bingen am Rhein
Schirmherr, ehrenamtlich

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Verband kreisangehöriger Gemeinden und Städte e.V. (GStB), Mainz
Mitglied des Vorstandes, ehrenamtlich

Rhein Hessischer Turnerbund, Mainz
Vizepräsident, ehrenamtlich

Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz , Mainz
Mitglied des Kuratoriums, ehrenamtlich

Stiftung Weiterbildungszentrum Ingelheim, Ingelheim am Rhein
Mitglied des Stiftungskuratoriums, ehrenamtlich

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.